

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Verhandlung des Ortschaftsrates vom 14.12.2021**

#### **Tagesordnung, öffentlicher Teil**

##### I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bauantrag des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Mühlbach zum Neubau eines Hochbehälters Zentral mit Nutzinhalt  $I=2 \times 2000\text{m}^3$  und Betriebsgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 2660, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
3. Baugebiet Hälde Kälbertshausen  
Änderung Bebauungsplan
4. Forstbetriebsplan 2022
  - 4.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
  - 4.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen
5. Bauantrag auf Bau eines landwirtschaftlichen Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 2782, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes

#### **Zu Punkt 1**

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an den Ortschaftsrat gestellt.

#### **Zu Punkt 2**

Tagesordnungspunkt 4 wurde mit dem Einverständnis des Ortschaftsrates vorgezogen.

Nach kurzer Einführung in den Sachverhalt durch Ortsvorsteher Geörg stellt Revierleiter Glaser den Forstbetriebsplan 2022 vor und steht anschließend für Fragen aus dem Ortschaftsrat zur Verfügung.

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.300 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2022 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

Distrikt III, Abt. 0	(Weilderforlen)	120 Efm
Distrikt III, Abt. 0	(Weilderforlen)	50 Efm
Distrikt IV, Abt. 0	(Der Schöne Forst)	270 Efm
Distrikt V, Abt. 2	(Dienern 1)	400 Efm
Distrikt V, Abt. 2	(Dienern 1)	100 Efm
Distrikt V, Abt. 8	(Hochhäuser Pfad)	250 Efm
Distrikt V, Abt. 9	(Heftstede)	500 Efm
Distrikt V, Abt. 11	(Mosbacher Suhl)	300 Efm
Distrikt V, Abt. 15	(Scheckigloch)	800 Efm
Distrikt IX, Abt. 0	(Herlenwald)	110 Efm

---

Zufällige Nutzung, div. Distrikte & Abteilungen 400 Efm

**Gesamt**

**3.300 Efm**

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein **Überschuss** aus der Waldwirtschaft **in Höhe von 7.661 €** zu erwarten.

Der Bewirtschaftungsplan wird in der Sitzung eingehend erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2021/2022 gleichbleibend wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden.

Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wurde im Prüfbericht der Rechtsaufsichtsbehörde für die Rechnungsjahre 2013-2017 beanstandet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde eigenes Vermögen grundsätzlich nur zum vollen Wert veräußern darf (§ 92 Abs. 1 GemO). Ausnahmen kommen nur in Betracht, wenn die Gemeinde zum Ansatz eines geringeren Wertes gesetzlich ermächtigt oder verpflichtet ist oder im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die gesetzlichen Bestimmungen seien künftig einzuhalten.

Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- € / Doppelster.

Im Ortschaftsrat wird diskutiert, ob der Abschlag für Einheimische in Höhe von 7 % wie vorgeschlagen abgeschafft werden soll. Durch die Abschaffung des 7 % Nachlasses für einheimische bis 15 Festmeter wäre dies eine indirekte Preiserhöhung.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat beschließt den Forstbetriebsplan 2022.
2. Der Ortschaftsrat beschließt die Holzpreise wie folgt zu belassen:  
Brennholz → 65,- € / Ster  
Polterholz / Brennholz lang → 55,- € / Fm (gemischt)  
Polterholz / Brennholz lang → 58,50 € / Fm (reine Buche)  
Bürgergabholz → 60,- € / Doppelster
3. Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm / Jahr wird aufgrund der Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht mehr gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme.**

**Zu Punkt 3**

Da bei der letzten Ortschaftsratssitzung nicht ausreichend über diesen Bauantrag informiert wurde, erläutert Ortsvorsteher erneut den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat nimmt das geplante Projekt positiv zur Kenntnis.

**-einstimmig-**

#### **Zu Punkt 4**

Ortsvorsteher Geörg erläutert den Sachverhalt. Die vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplans betreffen im Wesentlichen die Umwidmung eines Bauplatzes zu einer Grünfläche. Der seitherige Bauplatz Flst. Nr. 3167 ist aufgrund seiner Topographie schwer verkäuflich. Im Gegenzug soll eine bisher im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans vorgesehene Grünfläche auf Flst. Nr. 3157 zu einem Bauplatz umgewidmet werden, der über eine Stichstraße erschlossen wird.

Zwei vorgesehenen Parkflächen sowie Baumbestand entlang der Erschließungsstraße sollen wegfallen.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans und die Ergänzungen der schriftlichen Festsetzungen sind der Vorlage beigelegt.

Die Ortschaftsräte sprachen sich gegen die neu geplante Stichstraße am östlichen Rand des Baugebiets sowie gegen das nordöstliche Grundstück am Rand des Baugebiets aus. Außerdem soll ein Schutzgraben für das Oberflächenwasser gebaut werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat sprach sich gegen die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplans aus.

**2 Ja-Stimmen. 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung**

#### **Zu Punkt 5**

Ortsvorsteher Erhard Geörg erläutert das Baugesuch anhand eines Lageplans.

Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat erteilt das Einvernehmen zum Bau eines landwirtschaftlichen Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 2782, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt.

**-Einstimmig**

#### **Zu Punkt 6**

Ortsvorsteher Geörg informiert:

Ein Zuhörer hat einige Fragen vorab schriftlich gestellt.

Es gibt eine Städteinitiative zu Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Kommunen hinsichtlich der Verkehrsgestaltung (insbesondere Tempo 30-Zone). Ist diese Initiative der Gemeinde bekannt und möchte man sich dieser anschließen.

Ortsvorsteher Geörg erläutert, dass im Neckar-Odenwald-Kreis Tempo 30 Zonen nur in Verbindung mit der Verkehrsbehörde eingerichtet werden können. In der Verkehrsschau im kommenden Jahr können solche Dinge wieder angesprochen werden. So etwas wie ein Tempo 30 Limit sei nicht einfach durchzusetzen, den z.B. der Zebrastreifen neben dem Hüffenhardter Feuerwehrgerätehaus dauerte ca. 20 Jahre bis dieser angebracht wurde.

Außerdem wurde die Frage gestellt warum im Zuge der neuen Heizung im Bürgerhaus Kälbertshausen mit dem Kindergarten nicht eine nachhaltigere Heizung eingebaut wurde. Diese hätte man vielleicht mit einer Kreditfinanzierung der KfW finanzieren können.

Erhard Geörg teilte den Zuhörern mit, dass darüber in vergangenen Ortschaftsratssitzungen häufig diskutiert wurde. Eine Hackschnitzelheizung stand damals auch zur Diskussion. In der Gemeinde Haßmersheim wurden enorm negative Erfahrungen gemacht. Eine Pelletsheizung wurde ebenfalls angesprochen. Auch hier sind erhöht Reinigungsarbeiten zu machen um Störfälle zu vermeiden. In großen Gemeinden wo es viele öffentliche Gebäude und somit auch mehrere Hausmeister gibt, sind solche Heizungen dann weniger ein Problem, da ja dann immer eine Person Bereitschaftsdienst hat. Heizen mit einer Wärmepump ist nur dann sinnvoll, wenn mit alternativ erzeugtem Strom die Wärmepumpe betrieben wird. Auch Strom aus Kernkraft vom Ausland ist nicht sinnvoll Die hoch radioaktiven Abfälle müssen hier viele Jahre sicher gelagert werden. So entschloss sich der Ortschafts- und Gemeinderat für eine Ölheizung.

Es wurde sich nach dem Sachstand der defekten Straßenlaternen informiert.  
Die Köpfe der Straßenlampen werden nach uns nach ausgetauscht.

Es wird um einen Vorort Termin auf dem Friedhof Kälbertshausen gebeten.  
Der Ortschaftsrat einigt sich diesen Termin für Februar oder März festzulegen.